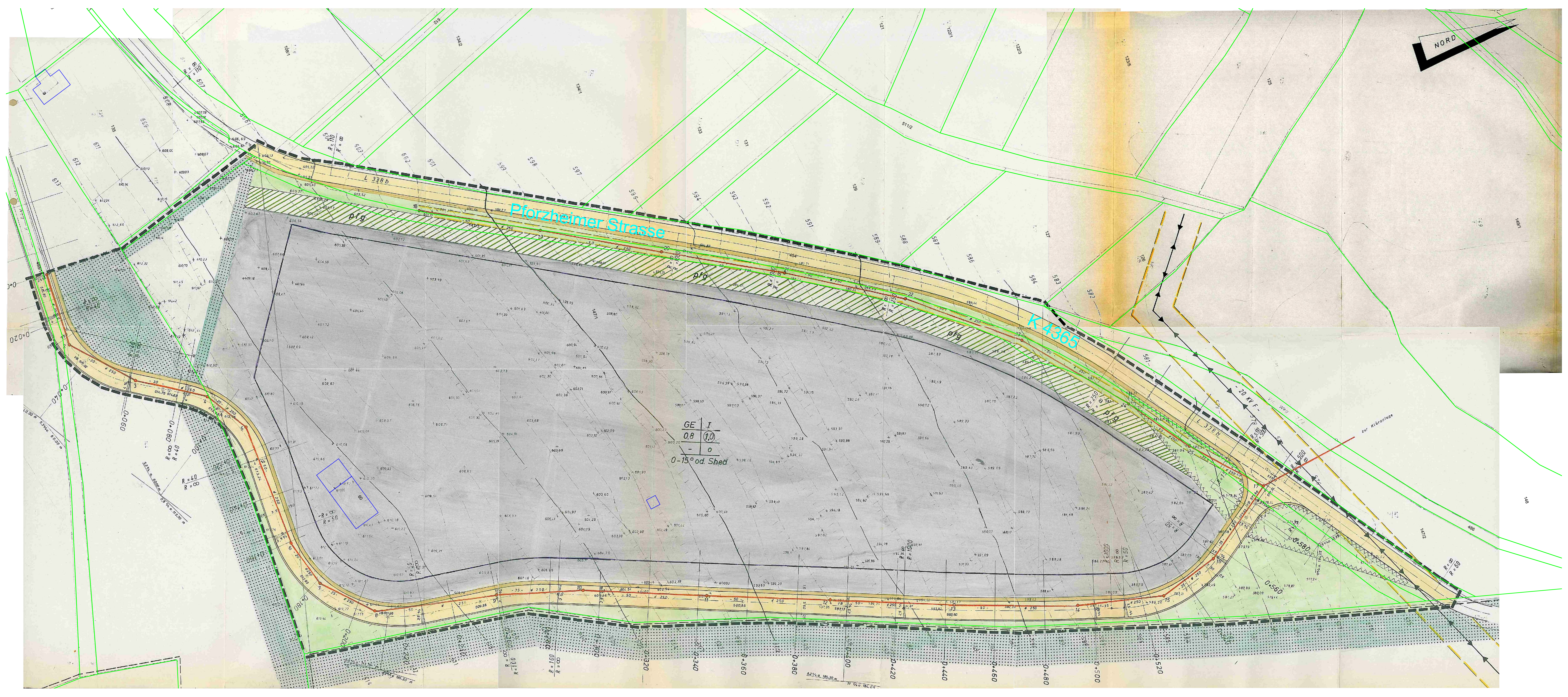
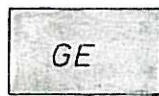
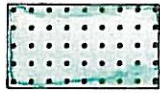




Zeichenerklärung



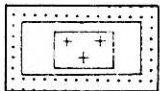
Gewerbegebiet



best. Wald



gepl. Wald



Friedhofserweiterung



Gehweg
Fahrbahn
Sicherheitsstreifen



Baugrenze



Grenze des Geltungsbereiches



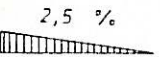
20KV Freileitung



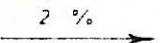
mit Leitungsrecht belastete Fläche



gepl. Kanal



Querneigung der Straße z.B. 2,5%



Längsneigung der Straße

Bau- gebiet	Zahl der Vollge- schosse
Grund- flächen- zahl	Geschoss- flächen- zahl
Bau- massen- zahl	Bau- weise

Nutzungsschablone

Dachneigung

ist

n nicht

Als

lie

;

icke

l-

.....

I

0.8

1.0

o

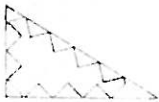
0-15°od. Shed



R



⋮



Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Grundflächenzahl (Höchstgrenze)

Geschoßflächenzahl

offene Bauweise

Dachneigung

Höhenlinien

Radius

Visierbruch

Ausrundungsanfang, -ende

Sichtflächen
(v. der Bebauung u. Benutzung freizuhal-
tende Grundstücke) Anpflanzung u. Ein-
friedigung max. 80 cm hoch.

Pflanzgebot für flächenhafte An-
pflanzungen.

Gemeinde Schömberg
Kreis Calw

Bebauungsvorschriften

zum Bebauungsplan "Reute"

Außer den Festsetzungen in den Planzeichnungen gelten folgende Bestimmungen:

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet ist Gewerbegebiet.

2. Maß der baulichen Nutzung

Die Festsetzungen der Grundflächen- und der Geschößflächenzahl nach § 17 der Baunutzungsverordnung, sowie die Zahl der Vollgeschosse ergeben sich aus der Planzeichnung.

3. Stellung der Garagen

Die Erstellung von Garagen ist nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

Einzelgaragen für PKW dürfen nicht freistehend erstellt werden, sie sind entweder in die Hauptgebäude ein- oder an diese anzubauen.

B. Baurechtliche Festsetzungen

4. Dächer und Dachaufbauten

Die Dachneigung der Hauptgebäude darf nicht mehr als

4. Dächer und Dachaufbauten

Die Dachneigung der Hauptgebäude darf nicht mehr als 15 ° betragen. Ausgenommen hiervon sind Sheddächer. Dachaufbauten sind nur bei Betriebsgebäuden zulässig.

5. Aufschüttungen und Abgrabungen

sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und in ihrer Höhenentwicklung dem Gelände anzupassen.

6. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Beim äußeren Anstrich der Gebäude sind helle, leicht getönte Farben zu verwenden. Auffallende Farben sind zu vermeiden.

7. Sichtflächen

Die in der Bebauungsplan -Lageplan- zeichnung gekennzeichneten Sichtdreiecke sind von jeglicher sichtbehindernder Bepflanzung, Benutzung oder Bebauung freizuhalten.

8. Pflanzgeböt für flächenhafte Anpflanzungen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind als Schutzpflanzung zwischen dem Gewerbegebiet und der Landesstraße L 338 b im Sinne des nachstehenden Pflanzenschemas zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

Das Schema soll nur als Anhalt für die Art der Bepflanzung dienen, es ist in seinen Einzelheiten und den Pflanzenarten nicht verbindlich.

Die Gesamtbreite der Schutzpflanzung darf 7 m nicht unterschreiten.

7 m breite Schutzpflanzung

	13	12	6	6	10	14
	13	16	12	12	6	13
	16	23	6	6	12	11
	13	16	12	6	7	22
	9	5	5	12	22	22
	9	15	5	5	4	13
	2	17	5	4	13	3
	19	8	17	6	4	13
	2	17	6	6	20	14

1. Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
2. Bluthartriegel (*Cornus sanguinea*)
3. Brombeere (*Rubus fruticosus*)
4. Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
5. Feldahorn (*Acer campestre*)
6. Hainbuche (*Carpinus betulus*)
7. Hartriegel (*Cornus mas*)
8. Hasel (*Corylus avellana*)
9. Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
10. Holunder (*Sambucus nigra*)
11. Hundsrose (*Rosa canina*)
12. Kiefer (*Pinus silvestra*)
13. Liguster (*Ligustrum volgare*)
14. Pfaffenhütchen (*Evonymus europaeus*)
15. Saleide (*Salix caprea*)
16. Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*)
17. Traubeneiche (*Quercus petraea*)
18. Vogelkirsche (*Prunus avivum*)
19. Weißdorn (*Crataegus carrierei*)
21. Winterlinde (*Tilia parvifolia*)
22. Wolliger Schneeball (*Viburnum Lantana*)
23. Zitterpappel (*Populus tremula*)

(nach W. Tiedje, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
BDGA, Stuttgart)

9. Einfriedigungen und Vorgärten

Die Fläche zwischen Straßenbegrenzung und Baugrenze ist als Grünfläche zu bepflanzen.

Grundstückseinfriedigungen an öffentl. Straßen dürfen nicht als geschlossene Einfriedigungen hergestellt werden. Als geschlossen gelten auch Einfriedigungen, bei denen die Zaunteile breiter sind als die Zwischenräume.

Die Gesamthöhe der Einfriedigungen soll 1,00 m nicht übersteigen.

Die Einfriedigungen und die Bepflanzung der Grundstücke dürfen die Übersichtlichkeit der Straßen nicht beeinträchtigen.

Schömberg , den

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat am
..... **19. März 1971** ... nach § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960
diesen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung
beschlossen.

Schömberg , den **19. März 1971**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben
nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines
Monats in der Zeit vom .. **14. April 1971** bis ... **14. Mai 1971** ...
einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausge-
legen.

Schömberg , den **17. Mai 1971**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat am
..... **14. Juni 1971** nach § 10 BBauG vom
23. 6. 1960 diesen Bebauungsplan als Satzung be-
schlossen.

Schömberg , den **4. Juni 1971**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des BBauG vom
23. 6. 1960 mit Verfügung vom **15. 6. 1971** ge-
nehmigt worden.

23. 6. 1960 mit Verfügung vom 19. 11. 1970 ge-
nehmigt worden.

Schömburg Landkrs. Calw

....., den 20. 9. 1972

Münz



*Genehmigt laut Erlass vom 15.06.72
Calw, den 15.09.72
Im Auftrag*

Münz

K. SCHMID VDI. INGENIEURBÜRO
REUTLINGEN, BEZZINGEN, GRIESINGERSTRASSE 10

GEMEINDE SCHÖMBERG

Bebauungsplan Gewerbegebiet
„Reute“ Lageplan

BLATT	MASSSTAB	PROJEKT NR.
1	1: 500	GEZEICHNET: 15. März 1971
		GEÄNDERT: 18. Aug. 1972
		GEPRÜFT: 15. März 1971
		K. Schmid VDI Freier Architekt Ingenieurbüro für Städtebau



S a t z u n g

über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet
"Reute" (Parz.Nr. 147/1) im Gemeindeteil Schwarzenberg

Auf Grund von § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341)
i.V. mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
vom 25.7.1955 (Ges.Bl.S. 129) hat der Gemeinderat Schömberg
am 4.6.1971 folgenden Bebauungsplan für das Gewerbegebiet
"Reute" (Parz.Nr. 147/1) im Gemeindeteil Schwarzenberg
(Markung Schwarzenberg) beschlossen:

Einzigiger Paragraph

- 1.) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend
näher bezeichneten Anlagen, die Bestandteil dieser Satzung
sind und zwar
 - a) Begründung und Erläuterung des Bebauungsplanes für das
Gewerbegebiet "Reute" vom 15.3.1971
 - b) Lageplan des Ingenieurbüros für Städtebau K. Schmid,
Reutlingen-Betzingen, vom 15.3.1971 mit Einzeichnungen,
Erläuterungen und Bestimmungen über Art und Maß der
baulichen Nutzung (M: 1:500)
Blatt 1
 - c) Längenschnitte der neuen Erschließungsstraße für das
Gewerbegebiet "Reute" vom 15.3.1971 (M: 1:500/50)
Blatt 2 und 3
 - d) Längenschnitt des neu zu verlegenden Kanals für das
Gewerbegebiet "Reute" vom 15.3.1971 (M: 1:500/50)
Blatt 4
 - e) Regelquerschnitt für die neue Erschließungsstraße
im Gewerbegebiet "Reute" vom 15.3.1971 (M: 1:50)
Blatt 5

Sämtliche Einzelheiten, insbesondere die Gebäudehöhe und die
bauliche Nutzung richten sich nach den Einzeichnungen und Ein-
tragungen im Bebauungsplan sowie den Festsetzungen im Textteil.
Diese Einzeichnungen und Eintragungen sind verbindliche Anbau-
vorschriften.

Schömberg, den 4.6.1971

Bürgermeisteramt




Brenner
Bürgermeister

Gemeinde Schömberg
~~Gemeindeteil Schwarzenberg~~
Landkreis C a l w

Begründung und Erläuterung für

die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Gewerbegebiet "REUTE"

Für die Ansiedlung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben hat die Gemeinde Schömberg bisher kein geeignetes Gelände zur Verfügung. Um die notwendige Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben zu ermöglichen, wurde im Gemeindeteil Schwarzenberg das Gebiet "Reute" als geeignete Fläche ausgesucht.

Die sofortige Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet war erforderlich, um den vorliegenden Bauwünschen nachzukommen.

Das vorgesehene Gewerbegebiet "Reute" liegt östlich des Ortskernes, getrennt durch eine Talmulde, an der L 338 b Schwarzenberg- - Unterreichenbach. Das Gelände besteht aus einem leicht nach Norden abfallenden Hang.

Der vorhandene Zuschnitt des Geländes und die geplante Erschließung ermöglicht die Ansiedlung von kleinen und mittleren Betrieben.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt durch die Anbindung im Norden des Gebietes an die Landesstraße 338 b und im Süden an die vorhandene Ortsstraße (Vic.Weg 9).

Der im Süden gelegene Friedhof wird durch eine geplante Waldzone abgeschildert.

Der Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von 6,77 ha. Die zur Erschließung erforderlichen Straßen und Wege erfordern eine Fläche von 0,54 ha oder ca. 8 % der Gesamtfläche.

Die Ableitung der anfallenden Abwässer erfolgt durch Anschluß an den geplanten Abwasserhauptsammler in Richtung Kläranlage. Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die vorhandene Leitung in der bestehenden Ortsstraße (Vic.Weg 9).

Die geschätzten Erschließungskosten für das geplante Gebiet belaufen sich auf:

a)	Straßenbau	ca. DM 270.000,--
b)	Kanalisation	ca. DM 170.000,--
c)	Wasserleitung	ca. DM 70.000,--
d)	Straßenbeleuchtung	ca. DM 20.000,--
	· Erschließungskosten	ca. DM 530.000,--

Aufgestellt: Reutlingen, den [REDACTED] 15. März 1971

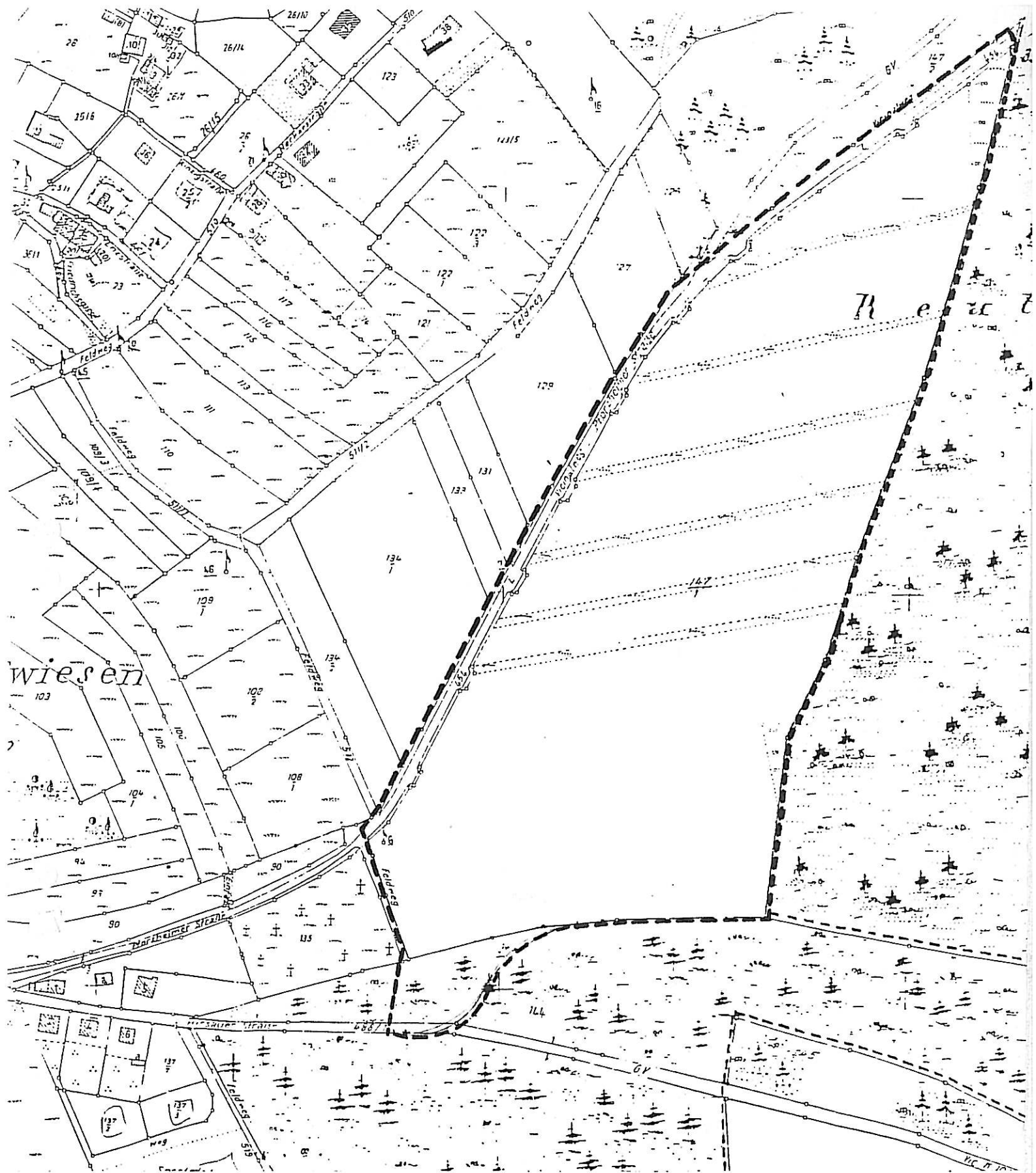
K. Schmid VDI Freier Architekt
Ingenieurbüro für Städtebau
7411 Reutlingen-Zerzingen
Grlesingerstraße 10 — Telefon 57336

Anerkannt: Schömberg, den 15. März 1971



Bürgermeisteramt

Brenner
Bürgermeister



B.B. Plan „Gewerbegebiet Reute“

Genehmigt. : 15.06.1972

Rechtskr. : 18.10.1972